

1. Änderung des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023

Der Richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2023 wird wie folgt geändert:

- I. Die Kammer 5 wird für die Zeit vom 01.10.2023 bis zum 31.10.2023 von allen Eingängen in Weiden freigestellt.
- II. Des Weiteren wird die Kammer 5 ab dem 01.11.2023 in folgendem Umfang von den Eingängen in Ca-Verfahren in Weiden freigestellt: Anzahl aller Ca-Verfahren des Gerichts im Monat Oktober 2023 geteilt durch fünf abzüglich der bereits gemäß Ziffer 1 erfolgten Entlastung von Ca-Verfahren.
- III. Abweichend von Abschnitt A. I. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2023 übernimmt die Vertretung des regelmäßigen Vorsitzenden der Kammer 5 in der Zeit vom 01.10.2023 bis 31.10.2023 der regelmäßige Vorsitzende der Kammer 1. Die weitere Vertretung bleibt unverändert.

gez.
Striegan
DirArbG

gez.
Hagelstein
RiArbG

gez.
Richter
RiArbG

gez.
Sturm
RiArbG

gez.
Zitzmann
RiArbG